

**Vertragsoriginal** - Bitte senden an SWE Südwestenergie, Klumpensee 14, 75177 Pforzheim, [www.suedwestenergie.de](http://www.suedwestenergie.de)

### Ich möchte SWE-ÖKOSTROM für meinen Privathaushalt für folgende Vertragslaufzeit beziehen

#### zum Festpreis von:

- > Grundpreis 12,99 € / Monat
- > Arbeitspreis 20,99 ct / kWh

12 Monate  
Vertragslaufzeit

24 Monate  
Vertragslaufzeit

36 Monate  
Vertragslaufzeit

Vertragspartner ist die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG (weitere Informationen in den AVB)

Alle Preise sind Bruttopreise und verstehen sich inklusive Strom- und Mehrwertsteuer in ihrer jeweils gesetzlichen Höhe. Bitte beachten Sie, dass die hier genannten Festpreise nur gültig sind für einen Vertragsabschluss bis 30.09.2010.

### Vertragspartner

Frau  Herr  Firma

Straße, Haus-Nr.:

Hauszusatz:

Telefon:

Name, Vorname:

PLZ, Ort:

Geburtsdatum:

E-Mail:

### Rechnungsanschrift - falls abweichend von obiger Verbrauchsstelle

Frau  Herr  Firma

Straße, Haus-Nr.:

Telefon:

Name, Vorname:

PLZ, Ort:

E-Mail:

### Zu Ihrem Verbrauch

Aktueller Stromlieferant:

Netzbetreiber (falls bekannt):

Letzter Jahresverbrauch in kWh:

Kundennummer:

Zählernummer:

Anzahl der Personen in meinem Haushalt:

### Bankverbindung

Kontoinhaber:

Kontonummer:

Geldinstitut:

Bankleitzahl:

Ich ermächtige die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG widerruflich die fälligen Zahlungs- und Rechnungsbeträge im Lastschriftverfahren einzuziehen. Die Einzugsermächtigung gilt für die oben angegebene Bankverbindung.

Ort, Datum:

Unterschrift:

### Auftragserteilung

Ich beauftrage die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG zu deren abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen sowie ergänzend der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGKV) die oben genannte Verbrauchsstelle mit Strom zu beliefern. Gleichzeitig bevollmächtige ich die SWP den für die Verbrauchsstelle eventuell bestehenden Stromliefervertrag zu kündigen und die für die Stromlieferung erforderlichen Verträge mit dem zuständigen Netzbetreiber zu schließen.

Ich möchte widerruflich über Angebote & Leistungen der SWP informiert werden per  Brief  E-Mail  Telefon  SMS.

Ort, Datum:

Unterschrift:

### Widerspruchsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht, bevor Ihnen auch eine Vertragsurkunde, Ihr schriftlicher Antrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrags zur Verfügung gestellt worden ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co KG, Sandweg 22, 75179 Pforzheim.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Vertragskopie - SWE Südwestenergie, Klumpensee 14, 75177 Pforzheim, [www.suedwestenergie.de](http://www.suedwestenergie.de)

### Ich möchte SWE-ÖKOSTROM für meinen Privathaushalt für folgende Vertragslaufzeit beziehen

#### zum Festpreis von:

- > Grundpreis 12,99 € / Monat
- > Arbeitspreis 20,99 ct / kWh

12 Monate  
Vertragslaufzeit

24 Monate  
Vertragslaufzeit

36 Monate  
Vertragslaufzeit

Vertragspartner ist die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG (weitere Informationen in den AVB)

Alle Preise sind Bruttopreise und verstehen sich inklusive Strom- und Mehrwertsteuer in ihrer jeweils gesetzlichen Höhe.  
Bitte beachten Sie, dass die hier genannten Festpreise nur gültig sind für einen Vertragsabschluss bis 30.09.2010.

### Vertragspartner

Frau  Herr  Firma

Name, Vorname:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort:

Hauszusatz:

Geburtsdatum:

Telefon:

E-Mail:

### Rechnungsanschrift - falls abweichend von obiger Verbrauchsstelle

Frau  Herr  Firma

Name, Vorname:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

### Zu Ihrem Verbrauch

Aktueller Stromlieferant:

Kundennummer:

Netzbetreiber (falls bekannt):

Zählernummer:

Letzter Jahresverbrauch in kWh:

Anzahl der Personen in meinem Haushalt:

### Bankverbindung

Kontoinhaber:

Geldinstitut:

Kontonummer:

Bankleitzahl:

Ich ermächtige die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG widerruflich die fälligen Zahlungs- und Rechnungsbeträge im Lastschriftverfahren einzuziehen. Die Einzugsermächtigung gilt für die oben angegebene Bankverbindung.

Ort, Datum:

Unterschrift:

### Auftragserteilung

Ich beauftrage die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG zu deren abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen sowie ergänzend der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGKV) die oben genannte Verbrauchsstelle mit Strom zu beliefern. Gleichzeitig bevollmächtige ich die SWP den für die Verbrauchsstelle eventuell bestehenden Stromliefervertrag zu kündigen und die für die Stromlieferung erforderlichen Verträge mit dem zuständigen Netzbetreiber zu schließen.

Ich möchte widerruflich über Angebote & Leistungen der SWP informiert werden per  Brief  E-Mail  Telefon  SMS.

Ort, Datum:

Unterschrift:

### Widerspruchsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht, bevor Ihnen auch eine Vertragsurkunde, Ihr schriftlicher Antrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrags zur Verfügung gestellt worden ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co KG, Sandweg 22, 75179 Pforzheim.

Ort, Datum:

Unterschrift:

# Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB)

## SWE-ÖKOSTROM / SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG (SWP)

Stand 13.04.2010

### 1. Lieferbeginn, Laufzeit, Vertragsabschluss

Der Stromverbrauch beträgt im Jahr höchstens 100.000 kWh. Die Lieferung zum Letztverbraucher erfolgt in Niederspannung. Es darf kein wirklicher Stromlieferungsvertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen. Ist eine dieser Voraussetzungen bereits zum Zeitpunkt der Angebotsannahme nicht gegeben, kommt dieser Vertrag nicht zustande.

Der Stromlieferungsvertrag wird zu dem in der Auftragsbestätigung genannten Datum wirksam (in der Regel mit dem Ersten des übernächsten Monats, wenn der Vertrag bis zum 20. des Monats unterschrieben bei der SWE Südwestenergie GmbH eingeht, ansonsten mit dem Ersten des darauf folgenden Monats). Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird durch den zuständigen Netzbetreiber rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.

Der Vertrag kann erstmalig zum Ablauf der Mindestlaufzeit von 12, 24 oder 36 Monaten gekündigt werden. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 12 Monate, wenn er nicht von einem der Vertragspartner mindestens 3 Monate vor Ende der Laufzeit in Schriftform gekündigt wird. Geht eine Kündigung nicht vertragsgerecht ein oder erfolgt gar nicht, so verlängert sich der Vertrag jeweils um weitere 12 Monate. Kann das Vertragsverhältnis nach Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit von 12, 24 oder 36 Monaten von den SWP zu den bisherigen Konditionen nicht aufrechterhalten werden, erhält der Kunde von den SWP rechtzeitig vor Ende der Vertragslaufzeit ein neues Angebot. Der Kunde hat in diesem Fall das Recht, das Angebot der SWP innerhalb der im Angebot gesetzten Frist anzunehmen. Ein Umzug des Kunden beendet nicht den Liefervertrag für die Verbrauchsstelle. Auch im Fall eines Umzuges muss der Vertrag gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt dann zwei Wochen auf das Ende eines Monats. Der Vertrag kann mit Zustimmung der SWP auf eine neue Verbrauchsstelle des Kunden übertragen werden. Die Vertragspartner haben jederzeit das Recht, den Vertrag mit einer Frist von zwei Monaten auf das Monatsende zu kündigen, wenn der Jahresverbrauch 100.000 kWh übersteigt. Die SWP wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

### 2. Preise

In den Bruttopreisen sind das Entgelt für die Energielieferung, das Netzentgelt, das Entgelt für Messung und Abrechnung, die Konzessionsabgabe, die Stromsteuer, die Mehrbelastungen gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) sowie die Mehrwertsteuer enthalten. Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich. Der Abrechnungszeitraum beträgt in der Regel ein Jahr. Die SWP ist berechtigt, für die gelieferte elektrische Energie Abschlagszahlungen zu verlangen. Die Fälligkeit der Abschlagszahlungen wird dem Kunden in der Regel mit der Jahresabrechnung mitgeteilt.

### 3. Ablesung / Messung

Die vom Kunden an der Übergabestelle bezogene Energie wird durch die jeweils im Eigentum des Netzbetreibers befindliche Messeinrichtung erfasst. Der Kunde ist verpflichtet, dem zuständigen Netzbetreiber Verlust, Beschädigung und Störung der Messeinrichtung unverzüglich mitzuteilen. Der Kunde liest auf Verlangen der SWP seinen Zählerstand selbst ab und teilt diesen unter Angabe des Ablesedatums der SWP schriftlich mit. Kommt der Kunde seiner Verpflichtung zur Selbstablesung nicht nach, kann die SWP auf Kosten des Kunden einen Dritten mit der Ablesung beauftragen oder den Verbrauch auf Grundlage der letzten Jahresrechnung schätzen; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen. Der Kunde gestattet einem Beauftragten der SWP nach Terminvereinbarung Zutritt zu seinen Räumen soweit dies für die Ablesung oder das Auswechseln der Messeinrichtung erforderlich ist.

### 4. Haftung

Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 StromGVV können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

### 5. Zahlungsweise / Zahlungsverzug

Die Zahlung erfolgt durch elf monatliche Abschlagszahlungen jeweils im Voraus und eine Jahresverbrauchsabrechnung, nach 12 Monaten, im Wege der Teilnahme am Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung). Für nach Verzugsseintritt entstehende Mehraufwendungen berechnen die SWP dem Kunden pro Mahnung eine Mahnkostenpauschale von 5,00 EUR. Der Kunde hat das Recht nachzuweisen, dass die Kosten nicht oder in wesentlich geringerer Höhe als die Pauschale entstanden sind. Für die bei Rücklastschriften fällig gewordenen Gebühren hat der Kunde die entstandenen Fremdkosten des Bankinstitutes zu bezahlen. Gerät der Kunde in einen Zahlungsverzug, der einen Betrag in Höhe von einer Abschlagsanforderung übersteigt, so ist die SWP berechtigt, diesen Stromlieferungsvertrag fristlos zu kündigen.

### 6. Verschiedenes

Soweit in diesem Vertrag nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die Vorschriften der StromGVV. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. Mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen.

Die SWP ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen. Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden von der SWP automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z. B. Verbrauchsabrechnung, Bonitätsprüfung, Rechnungsstellung, Kundenbetreuung) verwendet.

### 7. Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

Die allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) liegen bei und finden Sie zum Nachlesen unter [www.suedwestenergie.de](http://www.suedwestenergie.de).

Stromqualität für SWE-Ökostrom: 100% Erneuerbare Energien; Umweltauswirkungen: radioaktiver Abfall 0 g/kWh, CO<sub>2</sub>-Emissionen 0 g/kWh.

### 8. SWE-Ökostrom

ist ein Produkt der SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG

### 9. SWE-Ökostrom wird vertrieben durch

SWE Südwestenergie GmbH  
Klumpensee 14  
75177 Pforzheim

### 10. Ihr Vertragspartner ist

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG  
Sandweg 22  
75179 Pforzheim

### 11. Erläuterungen zu den Abkürzungen

kWh: Kilowattstunde (elektrische Arbeit)

kW: Kilowatt (elektrische Leistung)

h: Stunde

ct: Cent

€: Euro